

# designfunktion

gesellschaft für moderne büro- und wohngestaltung gmbh

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen

### 1. Anwendungsbereich

Alle unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu unseren nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden und sonstigen Vertragspartnern sind für uns auch dann unverbindlich, wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen oder die Lieferung oder Leistungen vorbehaltlos ausführen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind grundsätzlich für Rechtsgeschäfte zwischen Unternehmen konzipiert. Sollten sie ausnahmsweise auch Rechtsgeschäften mit Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziff. 2 des Konsumentenschutzgesetzes, BGBl 49/1997, zugrunde gelegt werden, gelten sie nur insoweit, als sie nicht den Bestimmungen des ersten Hauptstückes dieses Gesetzes widersprechen.

### 2. Vertragsabschluss, Schriftformerfordernis

2.1 Unsere Angebote sind unverbindlich. Ein Vertrag mit dem Kunden kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Für die Auftragsbestätigung behalten wir uns eine Frist von 14 Tagen vor. Der Kunde hat die Richtigkeit der Auftragsbestätigung zu prüfen und bei Abweichen der Auftragsbestätigung vom ursprünglichen Auftrag innerhalb von 3 Werktagen ab Erhalt der Auftragsbestätigung schriftlich zu widersprechen, widrigenfalls diese Abweichungen als genehmigt gelten.

2.2 Alle Vereinbarungen zwischen uns und dem Kunden bedürfen bei Vertragsabschluss der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Formerfordernis. Das Schriftformerfordernis bei Vertragsabschluss ist jedenfalls durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung erfüllt. Schriftstücke unserer Kunden werden jedoch nur dann Vertragsbestandteil, wenn diese durch uns gegengezeichnet werden.

2.3 An Abbildungen, Zeichnungen, Plänen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns die Eigentums- und Urheberrechte vor. Auf Verlangen sind diese unverzüglich zurückzugeben.

### 3. Liefertermine

3.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, sind die angegebenen Liefer- oder Leistungstermine unverbindlich. Der Kunde kann uns drei Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefer- oder Leistungstermins schriftlich auffordern, binnen einer Frist von mindestens 14 Tagen zu liefern mit dem Hinweis, dass er die Abnahme der Leistung nach Ablauf dieser Nachfrist ablehne. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ist der Kunde berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten.

3.2 Die angegebenen Liefer- oder Leistungstermine verlängern sich im Falle von Streik, Aussperrung, Betriebsstörung, Lieferverzug unserer Vorlieferanten oder Subunternehmer, höherer Gewalt und sonstigen, von uns nicht zu vertretenden Behinderungen, um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörung.

3.3 Teillieferungen oder -leistungen sind stets zulässig. Bei Bestellungen auf Abruf muss der Abruf mindestens drei Wochen vor dem gewünschten Auslieferungstermin erfolgen.

### 4. Konstruktionsänderungen, Farbabweichungen

Konstruktionsänderungen sowie Abweichungen in Struktur und Farbe gegenüber dem Ausstellungsstück bzw. Muster bleiben vorbehalten, soweit diese in der Natur der verwendeten Materialien (Leder, Marmor, Hölzer, Steine, textile Produkte) liegen.

### 5. Versand, Gefahrübergang

5.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, erfolgt der Versand der Ware auf Rechnung des Kunden. Art und Umfang des Versands werden von uns nach Zweckmäßigkeit bestimmt.

5.2 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware gehen mit Auslieferung der Ware an den Versandbeauftragten, spätestens jedoch mit Verlassen unseres Auslieferungslagers auf den Kunden über, auch wenn wir mit dem eigenen Fahrzeug liefern. Bei Selbstabholung der Ware in unserem Auslieferungslager oder Ausstellungsräumen geht die Gefahr mit Übergabe der Ware auf den Kunden über.

5.3 Ist die Ware versandbereit und verzögert sich der Versand oder die Abnahme der Ware aus Gründen, die vom Kunden zu vertreten sind, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über. In diesem Fall sind wir berechtigt, vier Wochen nach Anzeige der Versandbereitschaft die Ware auf Kosten des Kunden bei einem Lagerhalter einzulagern oder, falls eine Lagerung bei uns erfolgt, Lagerkosten lt. unseren aktuellen Tarifen pro Tag, zu verlangen und die Ware dem Kunden als geliefert in Rechnung zu stellen. Weiters hat der Kunde auch die Kosten des Transportes zum und vom Lager, sowie einer allfälligen Transport- und Lagerversicherung zu tragen.

5.4 Bei Bestellungen auf Abruf gilt Ziff. 5.3 entsprechend.

### 6. Zahlungsbedingungen

6.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Wir behalten uns jedoch vor, nur gegen Vorauszahlung zu liefern.

Wir sind insbesondere berechtigt, bei Nichteinhaltung unserer Zahlungsbedingungen weitere Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauskasse zu erbringen oder nach Mahnung und Fristsetzung mit Rücktrittsandrohung vom Vertrag zurückzutreten. Wir sind ferner berechtigt, alle unsere Forderungen sofort fällig zu stellen, wenn Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, fällige Wechsel nicht eingelöst oder sonstige Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen.

6.2 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nicht zu.

6.3 Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von zumindest 8% p.a. über dem Basiszinssatz gemäß § 1333 Abs. 2 ABGB zu fordern. Die Verzugszinsen sind höher anzusetzen, wenn von uns eine höhere Belastung nachgewiesen wird. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

6.4 Nimmt der Kunde trotz Fristsetzung eine Lieferung oder Leistung nicht ab, so sind wir berechtigt, nicht nur vom Vertrag zurückzutreten, sondern auch eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% der vereinbarten Auftragssumme zu verlangen. Darüber hinausgehende Ansprüche bleiben davon unberührt. Weiters sind wir auch berechtigt, die Vertragsstrafe zu verlangen, wenn wir von unserem Rücktrittsrecht keinen oder vorerst keinen Gebrauch machen.

6.5 Wir sind berechtigt, dem Kunden bei dessen Zahlungsverzug sämtliche zur Rechtsverfolgung notwendigen Kosten in Rechnung zu stellen, das sind insbesondere, aber nicht ausschließlich die Kosten eines Inkassobüros sowie die Kosten eines Rechtsanwalts nach den autonomen Honorar-Richtlinien und/oder dem Rechtsanwaltsaristgesetz. Im Falle des Zahlungsverzuges werden sämtliche Zahlungen des Kunden zunächst auf Kosten, Zinsen und erst dann auf das Kapital angerechnet, unabhängig davon, ob vom Kunden eine Widmung der Zahlung vorgenommen wurde.

### 7. Eigentumsvorbehalt, Sicherungsabtretung

7.1 Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises unser Eigentum.

7.2 Die dem Eigentumsvorbehalt unterliegenden Waren (Vorbehaltsware) sind von anderen Warenbeständen des Kunden getrennt zu lagern. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware während der Dauer des Eigentumsvorbehalts ausreichend auf seine Kosten gegen Verlust und Beschädigung zu versichern und uns dies auf Verlangen nachzuweisen.

7.3 Wir sind berechtigt, jederzeit die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät, die Vorbehaltsware unerlaubt weiterveräußert oder sonstige Vertragspflichten verletzt. In der Zurücknahme der Vorbehaltsware liegt kein Rücktritt vom Vertrag. Gegen den Herausgabeanspruch kann kein Zurückbehaltungsrecht geltend gemacht werden. Der Kunde erklärt hiermit sein Einverständnis, dass die von uns mit der Abholung beauftragten Personen zu diesem Zweck das Gelände und die Räume, in denen sich die Vorbehaltsware befindet, befahren und betreten können.

7.4 Der Kunde ist verpflichtet, uns von allen Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder sonstigen Beschlagnahmungen, und von allen an der Vorbehaltsware eingetretenen Schäden unverzüglich zu unterrichten.

7.5 Im Falle der Be- bzw. Verarbeitung der Vorbehaltsware erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der anderen verarbeiteten Waren bzw. zum Wert der Bearbeitung.

### 8. Gewährleistung und Haftung

8.1 Der Kunde hat sämtliche Lieferungen und Leistungen unverzüglich nach Übergabe bzw. Abnahme auf Fehlerfreiheit, einschließlich der Einhaltung eventueller von uns zugesicherter Eigenschaften zu überprüfen. Die Zusicherung von Eigenschaften bedarf in jedem Fall unserer schriftlichen Erklärung oder Bestätigung. Muster und beschreibende Angaben in Katalogen, Prospekten und Gebrauchsanweisungen stellen grundsätzlich keine zugesicherte Eigenschaft dar.

8.2 Beanstandungen bei erkennbaren Fehlern sind uns mit schriftlicher Begründung innerhalb von einer Woche nach Übergabe, bzw. Abnahme mitzuteilen. Ist ein Fehler erst später erkennbar, beträgt die Mitteilungsfrist eine Woche, gerechnet ab dem Tag, an dem der Kunde von der Fehler Kenntnis erlangt bzw. erlangen hätte können. Wird die Mitteilungsfrist nicht eingehalten, gilt die Ware als genehmigt.

8.3 Erfolgt die Mitteilung nach Ziff. 8.2 fristgerecht, so sind wir nach unserer Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Führt auch dies innerhalb einer vom Kunden zu setzender angemessenen Frist, die zumindest 4 Wochen betragen muss, nicht zu einer vertragsgemäßen Leistung, kann der Kunde nach seiner Wahl entweder Herabsetzung der vereinbarten Verfügung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) verlangen. Bei geringfügigen Mängeln ist das Wandlungsrecht ausgeschlossen. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind abbedungen.

8.4 Schadenersatzansprüche wegen Unmöglichkeit der Leistung, Verzug, Verletzung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten und aus außervertraglicher Haftung bestehen nur, sofern der Schaden durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Unsere Haftung ist der Höhe nach auf die bei Abschluss des Vertrages vorhersehbaren Schäden des Kunden begrenzt, es sei denn, dass der Schaden (a) auf das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft, die den Kunden vor Eintritt des in Rede stehenden Schadens schützen sollte, oder (b) auf grobe Fahrlässigkeit unserer Organe oder leitenden Angestellten oder (c) auf Vorsatz zurückzuführen ist. Darüber hinaus haften wir nicht für Schäden jeglicher Art infolge Nichtbeachtung der von uns mitgelieferten Bedienungsanleitung für den jeweiligen Liefergegenstand, sowie für Schäden, die auf ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, bzw. Montage durch den Kunden oder Dritte, natürliche Abnutzung oder vom Kunden zu vertretende längere Lagerdauer, zurückzuführen sind. Eventuelle Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben von den vorstehenden Einschränkungen unberührt.

8.5 Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche des Kunden sowie die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche des Kunden, mit Ausnahme von Ansprüchen aus Delikt, beträgt 1 Jahr, soweit nicht im Einzelfall eine kürzere Frist zur Anwendung kommt.

### 9. Datenschutz

Der Kunde erklärt hiermit die widerrufbare Zustimmung zur Verarbeitung seiner Daten entweder durch uns oder durch von uns beauftragte Dritte sowie zur Weitergabe seiner Daten an Dritte für die Kundenbetreuung und Marketing für eigene Zwecke.

### 10. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anwendbares Recht

10.1 Der Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis stehenden Rechtsstreitigkeiten ist das für Wien Innere Stadt sachlich zuständige Gericht. Darüber hinaus behalten wir uns jedoch das Recht vor, unsere Ansprüche auch vor dem allgemeinen Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen.

10.2 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen des Kunden und unsererseits ist ausschließlich Wien.

10.3 Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich österreichischem Recht, die Anwendung der UN-Kaufrechtskonventionen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

10.4 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages oder diese Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bedingung bzw. Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem damit angestrebten Vertragsziel am nächsten kommt.

### 11. Rücktrittsrecht nach KSchG

11.1 § 3 KSchG (1) Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benutzten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benutzten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrages notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Diese Belehrung ist dem Verbraucher anlässlich der Entgegennahme seiner Vertragserklärung auszufolgen. (2) Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Unternehmer oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke benutzten Räume gebracht hat. (3) Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Unternehmern außerhalb ihrer Geschäftsräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt 15 Euro, oder wenn das Unternehmen nach seiner Natur nicht in ständigen Geschäftsräumen betrieben wird und das Entgelt 45 Euro nicht übersteigt.

(4) Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Unternehmers enthält, dem Unternehmer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb des im Abs. 1 genannten Zeitraumes abgesendet wird. (5) Der Verbraucher kann ferner von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn der Unternehmer gegen die gewerberechtlichen Regelungen über das Sammeln und die Entgegennahme von Dienstleistungen über das Aufsuchen von Privatpersonen oder über die Entgegennahme von Bestellungen auf Waren (§§ 54, 57 und 59 GewO 1994) verstoßen hat. Die Bestimmungen des Abs. 1 und 4 sind auch auf dieses Rücktrittsrecht anzuwenden. Es steht dem Verbraucher auch in den Fällen des Abs. 3 zu.

11.2 § 3a KSchG (1) Der Verbraucher kann von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag weiters zurücktreten, wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, die der Unternehmer im Zuge der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten.

(2) Maßgebliche Umstände im Sinn des Abs. 1 sind

1. die Erwartung der Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung des Unternehmers erbracht oder vom Verbraucher verwendet werden kann,

2. die Aussicht auf steuerrechtliche Vorteile,

3. die Aussicht auf eine öffentliche Förderung und

4. die Aussicht auf einen Kredit.

(3) Der Rücktritt kann binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt zu laufen, sobald für den Verbraucher erkennbar ist, dass die in Abs. 1 genannten Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten und er eine schriftliche Belehrung über dieses Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrages durch beide Vertragspartner, bei Bank- und Versicherungsverträgen mit einer ein Jahr übersteigenden Vertragsdauer spätestens einen Monat nach dem Zustandekommen des Vertrages.

(4) Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn

1. er bereits bei den Vertragsverhandlungen wusste oder wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden,

2. der Ausschluss des Rücktrittsrechts im einzelnen ausgehandelt worden ist oder

3. der Unternehmer sich zu einer angemessenen Anpassung des Vertrags bereit erklärt.

(5) Für die Rücktrittserklärung gilt § 3 Abs. 4 sinngemäß.

11.3 Diese Rücktrittsrechte gelten ausschließlich für Rechtsgeschäfte mit Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziff. 2 des Konsumentenschutzgesetzes.